

Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9928 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015 Verfasser: Maria Schultz			
Strand Wohlenberg hier: Auswertung der Kartierung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz befasst sich mit der Problematik Strandbewirtschaftung in der Wohlenberger Wieck unter dem Aspekt touristische Nutzung im Einvernehmen mit dem Naturschutz. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden wurde eine Kartierung der Lebensraumtypen durchgeführt. Aus dieser Kartierung können Schlussfolgerung bezüglich der Strandbewirtschaftung gezogen werden. Die Kartierung ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Beseitigung des ruderalen Kriechrasen
2. Pflegeschnitte an den Gehölzen
3. Mahd des Salzgrünlandes

Die Genehmigung für die genannten Maßnahmen sind, bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zu beantragen. Die Umsetzung erfolgt bis 15.3.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten werden zur Zeit ermittelt, sind in Zusammenhang mit der Genehmigung zu sehen.

Anlagen:

Gutachten Büro Mahnel

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Stadt Klütz

Strand an der Wohlenberger Wiek

Bestand und mögliche zukünftige Nutzung



Inhalt

1. Aktueller Bestand	2
2. Historischer Bestand	2
3. Ziele	3
4. Betroffene Vegetation.....	3
5. Unterhaltung und Pflege.....	3
6. Arbeitsvermerk	4

3. Ziele

Östlich des Anlegers ist im Bereich des Strandzugangs eine Rückführung in einen größeren Sandstrandbereich durch die Stadt Klütz erwünscht. Der Bereich ist in *Abbildung 8* dargestellt.

Für den weiteren Verlauf des Strandes ist eine regelmäßige Mahd der Wiesenbereiche vorgesehen, um langfristig eine Liegewiese herzustellen. Um die Ausbreitung der Gehölze zu vermeiden, sind regelmäßige Pflegeschnitte notwendig (*Abbildung 9*).

Westlich des Anlegers sowie östlich im Anschluss an den befestigten Weg sind die Sandflächen vorerst durch Nutzung offen zu halten. Pflegeschnitte an den Gehölzen sind auch hier möglich.

4. Betroffene Vegetation

Zur Wiederherstellung eines Sandbereiches am Zugang zum Strand ist die Beseitigung von Ruderalem Kriechrasen (RHK) notwendig. Dieser ist nicht geschützt.

An den umliegenden Gehölzen sind nur Pflegeschnitte zulässig, da es sich aufgrund der Größe sowie der teilweisen Sanddornsträucher um geschützte Biotope handelt.

Die Röhricht- (KVR) und die vorgelagerten Salzgrünlandbestände (KGO, KGA) sind geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen. Eine Beseitigung ist daher unzulässig. Ausnahmen können nur bei zwingenden Gründen öffentlichen Interesses genehmigt werden und bedürfen Ausgleichsmaßnahmen sowie einer Verträglichkeitsprüfung.

Eine Mahd des Salzgrünlands ist möglich und würde die dafür typische Vegetation fördern.

Die Abgrenzung zur dahinter folgenden Wiese aus Ruderalem Kriechrasen (RHK) stellt der vorhandene Pfad dar. Ruderaler Kriechrasen ist nicht geschützt und kann somit sowohl gemäht als auch beseitigt werden. Eine Entwicklung der Liegewiese ist zulässig.

5. Unterhaltung und Pflege

Der gegrubberte Bereich, der als Sandstrand genutzt werden soll, muss regelmäßig auf erneut anwachsende Vegetation überprüft und ggf. erneut davon befreit werden, bis durch eine Nutzungsintensivierung durch Strandgäste die Vegetation ohne weitere Maßnahmen zurückgehalten wird.

Zudem ist ein regelmäßiger Pflegeschnitt der an die Sandbereiche angrenzenden Gehölze notwendig sowie das Entfernen kleiner Gehölze auf den Sandflächen, um deren weitere Ausbreitung einzuschränken.

Die bestehenden Zugänge zum Wasser durch das Röhricht sind weiterhin zu nutzen und würden sich dadurch voraussichtlich langfristig ausdehnen.

Bei einer Nutzung als Liegewiese muss auf den (Salz-)wiesen regelmäßig Mahd durchgeführt werden sowie ebenfalls Pflegeschnitte an der

1. Aktueller Bestand

Biotoptypen

Am 12.09.2015 erfolgte eine Kartierung der Vegetation östlich des Anlegers. Das Ergebnis ist in der Karte in *Abbildung 1* dargestellt.

Östlich des Anlegers befinden sich wassernah nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Röhrichtbestände (KVR), dahinter folgt landseits unterschiedlich stark ausgeprägtes Salzgrünland (KGO und KGA; geschützt nach § 20 NatSchAG M-V, *Abbildung 2 und 3*), das in Ruderale Kriechrasen (RHK) übergeht. Vereinzelt sind reine Sandbereiche vorhanden, die als Wege/ Pfade zu benennen sind (OVD, *Abbildung 4 und 5*). Straßennah wird der Bereich durch Gehölze (BLM, BFX, BLY, BWW) begrenzt, worunter sich auch nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Sanddorngebüsche („Gebüsche trockenwarmer Standorte“) sowie ab einer Größe von 100 m² geschützte Gehölze befinden.

FFH-Lebensraumtypen

Die Brackwasserröhrichte werden im Sub- und Hydrolitoral dem LRT 1160 zugeordnet (Flache große Meeresarme und –buchten). Im Geolitoral werden sie dem LRT 1330 zugeordnet. Zu diesem zählen ebenfalls die Salzwiesen (KGO und KGA) als Atlantische Salzwiesen.

Die natürliche Entwicklung des Strandabschnittes beinhaltet eine Ausweitung der (Salz-)wiesen auf die noch vegetationslosen Sandbereiche sowie eine Zunahme der Gehölzflächen. Die Röhrichtbestände würden sich zu beiden Seiten des Anlegers weiter ausdehnen.

Westlich des Anlegers sowie östlich davon im Anschluss an den befestigten Weg sind größere Sandbereiche vorhanden. Insbesondere auf der Fläche neben dem befestigten Weg breiten sich ebenfalls Sanddorngebüsche und ruderale Vegetation aus.

2. Historischer Bestand

Luftbildaufnahmen stehen von 1953 und 1990 zur Verfügung.

1953, vor dem Bau des Anlegers, zeichnete sich die gesamte Länge des Strandes durch reinen Sand aus. Gehölzbestände waren nur in geringem Maße vorhanden: zur Straße hin standen einige Bäume und Sträucher (*Abbildung 6*).

1990, nach dem Bau des Anlegers breitete sich zunehmend Vegetation auf den Sandflächen aus. Die Röhrichtbestände und straßennahen Gehölze wuchsen weiter in den Strandbereich hinein. Es waren allerdings großflächige Sandbereiche rund um den Anleger und östlich davon an der Küste entlang noch vorhanden (*Abbildung 7*).

Der heutige Bestand hat sich vermutlich aufgrund reduzierter Nutzung des Strandes sowie durch die veränderten Strömungsverhältnisse durch den Anleger gebildet. Möglicherweise würden sich bei erneuter intensiver Nutzung des Strandabschnittes Sandbereiche langfristig erhalten und ausdehnen können.

Gehölzvegetation und Entfernen kleiner, sich in die Wiesenbereiche ausbreitender Gehölze.

6. Arbeitsvermerk

Aufgestellt durch das:
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
mahnel@pbm-mahnel.de



Abbildung 1: Biotypen



Abbildung 2: Salzwiesen und Röhrichtbestände (1)



Abbildung 3: Salzwiesen und Röhrichtbestände (2)



Abbildung 4: Bestehender Sandbereich östlich des Anlegers (1a)



Abbildung 5: Bestehender Sandbereich östlich des Anlegers (1b)



Abbildung 6: Bestand 1953

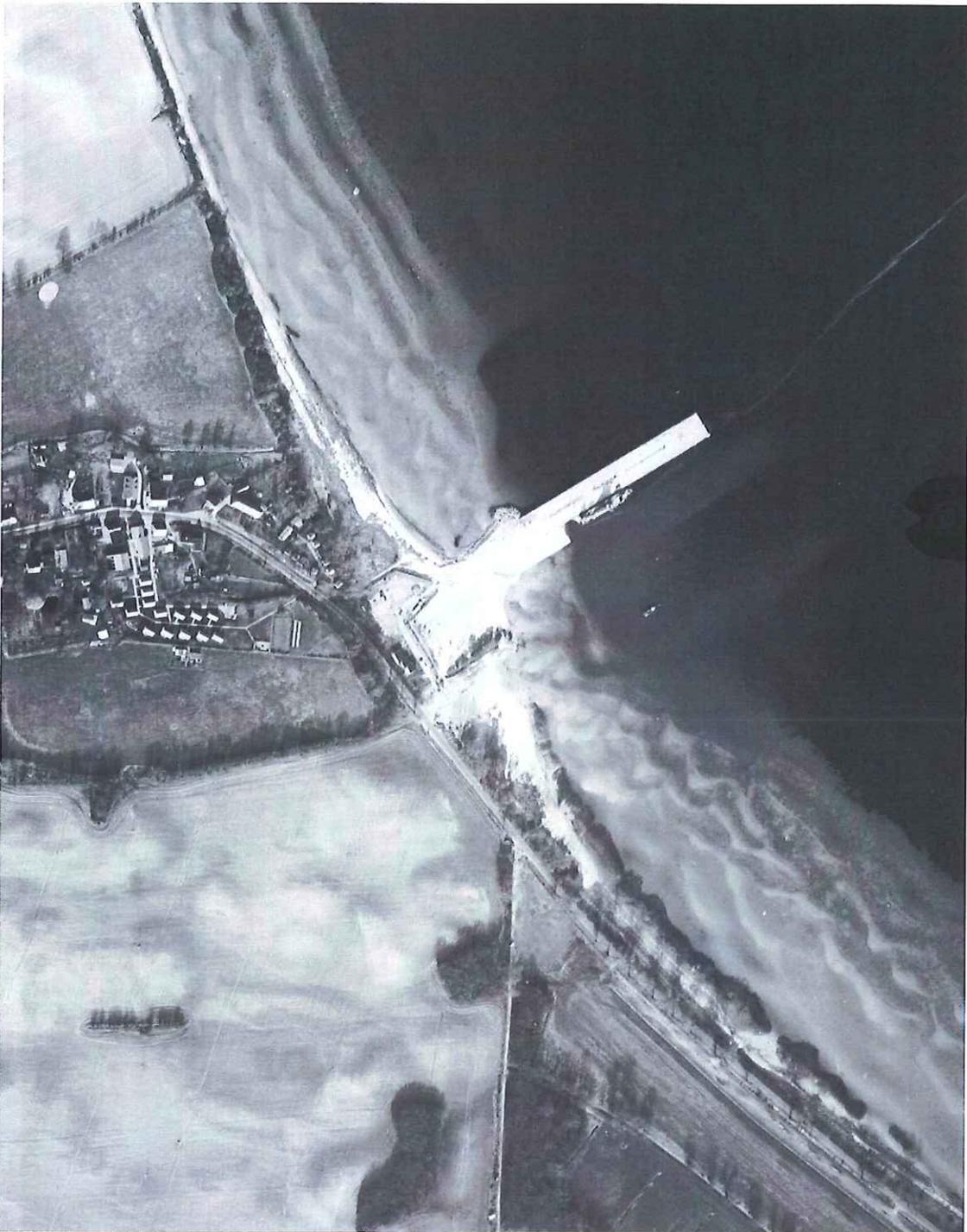


Abbildung 7: Bestand 1990



Abbildung 8: Fläche zur Wiederherstellung von reinem Sand



Abbildung 9: Strandbereiche, für die Maßnahmen vorgesehen sind; orange: zu Sandflächen umwandeln; blau: als Liegewiese nutzen